



STADT LÖNINGEN  
Der Bürgermeister



## BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 144/2021

Amt / Fachbereich

Bürgerservice - Center

### Tagesordnungspunkt

**Fortführung der Beteiligung am KMU-Förderprogramm des Landkreises Cloppenburg „Wir investieren hier“ (2021 – 2027)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales, Kindergärten und Sport (W, S, K u. S)	29.11.2021
Verwaltungsausschuss	08.12.2021
Rat der Stadt Lönningen	20.12.2021

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung	nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	---------------------------

### Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Cloppenburg hat zusammen mit den angehörigen Kommunen ein Kreisförderprogramm mit dem Titel „Richtlinie des Landkreises Cloppenburg zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Richtlinie)“ aufgelegt. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden finanzieren dieses Programm zu gleichen Teilen mit den Landkreis Cloppenburg. Im gesamten Landkreis Cloppenburg wurden im Förderzeitraum 2014-2020 insgesamt 427 Anträge mit einer Fördersumme von 4,41 Mio. € bewilligt. Der Landkreis Cloppenburg finanziert die KMU-Projekte vor. Die Stadt Lönningen beteiligt sich demzufolge zeitversetzt um ein Jahr.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 19 Unternehmen in Lönningen durch das KMU-Projekt gefördert. Haushaltsmittel wurden für den Zeitraum von 2015 bis 2021 in Höhe von 230.000 Euro bereitgestellt. Auszahlungen wurden vom Landkreis Cloppenburg in dieser Zeit, der die Zahlungen vorfinanziert, in Höhe von 453,882,04 Euro geleistet. Die Stadt Lönningen hat hiervon den hälftigen Teil zu tragen, mithin 226.941,02 Euro.

#### Zielsetzung des Förderprogramms ist:

- die Förderung von Existenzgründungen mit Investitionen in materielle und/oder immaterielle Wirtschaftsgüter,
- Förderung der erstmaligen Errichtung einer Betriebsstätte im Landkreis Cloppenburg durch ein bestehendes Unternehmen

- Förderung von Unternehmensnachfolge mit Erwerb oder
- Förderung der Unternehmensnachfolge eines kleinen Unternehmens im Wege des Generationenwechsels durch Familienangehörige oder ehemalige Beschäftigte

Vom Landkreis Cloppenburg und auch verwaltungsseitig wird die Fortführung für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 empfohlen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Landkreis Cloppenburg zu erhalten, gezielt Betriebsgründungen anzureizen und von Stilllegung bedrohte Firmen im Wege der Unternehmensnachfolge zu erhalten.

Das Förderprogramm wurde an die zeitgemäßen Herausforderungen angepasst (siehe Anlage „Richtlinie - Wir investieren hier“). Dies ist der nachfolgenden Synopse zu entnehmen:

Lfd. RL-Nr	Alte Fassung	Neue Fassung	Begründung
Titel	„Richtlinie des Landkreises Cloppenburg zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Richtlinie)“	„Richtlinie „Wir investieren hier“ des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	Klarstellung des Förderzwecks
1.1		Das Förderprogramm wird in der Förderperiode 2021-2027 weiterhin mit Haushaltsmitteln der Städte Cloppenburg, Friesoythe und Lönigen sowie der Gemeinden Barßel, Bösel, Cappeln, Emstek, Essen, Garrel, Lastrup, Lindern, Molbergen, Saterland und des Landkreises Cloppenburg gespeist	Deutlichere Herausstellung, dass die Finanzierung durch Landkreis und Kommunen erfolgt.
3.4		Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie darf kumuliert werden mit - ... - der Richtlinie zum Maßnahmenpaket „Förderungen zur Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung (Gesundheitsregion Cloppenburg)	Klarstellung, dass im Einzelfall bei Nachweis eines besonderen Bedarfs nach Datenlage der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen durch die Gesundheitsregion Cloppenburg die Förderung gekoppelt werden kann.
5.1	Die Höhe des Zuschusses für arbeitsplatzschaffende Investitionen beträgt - bei Kleinst- und kleinen Unternehmen bis zu 15% bei mittleren Unternehmen bis zu 7,5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 7.500 EUR für jeden neu ge-	5.1 Die Höhe des Zuschusses für arbeitsplatzschaffende Investitionen beträgt - bei Kleinst- und kleinen Unternehmen bis zu 15 % - - bei mittleren Unternehmen bis zu 7,5% der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 10.000 EUR für jeden neu geschaffenen	Der Landkreis Cloppenburg wird mit höchster Wahrscheinlichkeit den langjährigen Status als D-Fördergebiet der EU (Strukturschwäche hinsichtlich Arbeitslosenquote, demographische Entwicklung, u. a.) verlieren, so dass keine Fördermittel mehr aus der GRW

	schaffenen Dauerarbeitsplatz. Die maximale Förderung für ein Investitionsvorhaben beläuft sich auf 37.500 EUR.	Dauerarbeitsplatz. Die maximale Förderung für ein Investitionsvorhaben beläuft sich auf 50.000 EUR.	(Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaft) zur Verfügung stehen. Mit der Erhöhung der Förderätze soll ein Ausgleich erreicht werden. Zudem ist eine Erhöhung aufgrund steigender Kostenlevels für Bauvorhaben sowie allgemeiner Preisentwicklungen sinnvoll. Darüber hinaus stockt unter anderem auch der Nachbarlandkreis Ammerland die Förderung auf.
5.6	Neu geschaffene Ausbildungsplätze sowie neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für Frauen und/oder neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen werden doppelt gewertet.	Zusatz: Neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für Akademiker werden 1,5-fach gewertet.	Anreiz für Unternehmen, ihren Innovationsgrad durch Beschäftigung von akademisch ausgebildetem Personal zu erhöhen, z. B. im Bereich Produktentwicklung und Forschung.
7.		Publizität Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, über die erhaltene Förderung öffentlich per Hinweisschild und auf der Firmen-Internetseite hinzuweisen.	Sichtbarmachung der Förderung für die Öffentlichkeit.

### Beschlussvorschlag

Dem Rat der Stadt Löningen wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat der Stadt Löningen beschließt, dass sich die Stadt Löningen für die Förderperiode 2021 bis 2027 an dem KMU-Förderprogramm „Wir investieren hier“ zur Unterstützung von Existenzgründungen und Firmennachfolgen im Landkreis Cloppenburg beteiligt und die jährlichen Finanzmittel dafür bereitstellt.